



Kanton Zürich
Baudirektion
**Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft**

**Gewässerraumfestlegung im Siedlungsgebiet nach Art. 41a
GSchV und § 17 WsV**

Kantonale Gewässer in den Gemeinden der 3. Priorität

FLAACHERBACH

Anhang A11: Tabelle Interessenbewer- tung

Tabelle 2 - Interessenbewertung

Übersicht und Bewertung der von der Gewässerraumfestlegung betroffener Interessen (aufgeführt werden nur die relevanten Interessen) am Gewässer Flaacherbach, Abschnitt 2.23 - 2.04

Kategorie	Interesse / Funktion	Betroffenheit / Erfüllung	Begründung
Vom Gewässerraum tangierte Interessen		Betroffenheit	
		leicht	
		mässig	
		stark	
Bauliche Gegebenheiten	Weiterentwicklung und Nutzung der Bestandesbauten	leicht	Es sind zwei Gebäude vom Gewässerraum betroffen. Rechtmässig erstellte Gebäude geniessen eine Bestandesgarantie und dürfen in ihrem Bestand weiter bestehen bleiben.
	Ermöglichung freier Gestaltung und Nutzung der Umgebungsflächen	leicht bis mässig	Die Umgebungsflächen (Gärten), welche von den Vorgaben des Gewässerabstandes bereits betroffen sind, werden lokal vergrössert, so dass Einschränkungen der heute zulässigen Umgebungsnutzung und -gestaltung vorliegen.
	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung von Verkehrsanlagen (Erschlies-sungsanlagen, Strassen, Velo- und Fusswege, Bahnanlagen) und von weiteren Infrastrukturanlagen (Leitungen / Hoch-spannungsleitungen, Kläranlagen, Umspannwerke, Kehr- richtverbrennungsanlagen etc.)	mässig	Im Gewässerraum sind gemäss GSchV grundsätzlich nur standortgebundene Anlagen von öffentlichem Interesse zulässig. Im vorliegenden Abschnitt besteht ein öffentliches Interesse an der bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Veloinfrastruktur entlang der im Richtplan festgelegten Linienführung gemäss den kantonalen Velostandards, insbesondere hinsichtlich Breite und Belag. Entsprechende standortgebundene Anlagen von öffentlichem Interesse können grundsätzlich auch innerhalb des Gewässerraums zulässig sein. Durch die Gewässerraumfestlegung entstehen daher lediglich geringfügige zusätzliche Einschränkungen gegenüber den bereits bestehenden Rahmenbedingungen. Die konkrete Bewilligungsfähigkeit eines späteren Ausbauprojekts ist im Einzelfall zu beurteilen.
Städtebauliche Entwicklung	Grundsätzliche Bebaubarkeit der Parzelle	leicht	Die zulässige Ausnützung gemäss gültigem Baurecht und unter Berücksichtigung der bestehenden Bestimmungen kann weiterhin, allenfalls mit geringfügigen Einschränkungen hinsichtlich Platzierung der Bauvolumen, ausgeschöpft werden.
	Umsetzbarkeit der planerisch verankerten Bebauung insbesondere im Hinblick auf die Innenentwicklung	leicht	Die planerisch vorgesehene oder bereits verankerte Verdichtung kann weiterhin, allenfalls mit geringfügigen Einschränkungen, (beinahe) vollumfänglich realisiert werden.
	Umsetzbarkeit bestehende Planungen (Gestaltungspläne, Baubewilligungen, Quartierpläne)	keine / leicht	Vorhandene Bauvorhaben auf den Parzellen Kat.-Nr. 490 und 929 werden durch die Festlegung des Gewässerraums nicht über die bereits angenommenen Einschränkungen hinaus betroffen.
Historische Substanz	Gewährleistung Ortsbildschutz	leicht	Vom Gewässerraum betroffene Bebauungs-, Frei- und Aussenraumstrukturen können ohne Einschränkungen gemäss ihren Schutzzielen genutzt, weiterentwickelt oder auch ersetzt werden.
	Gewährleistung Denkmalschutz	leicht	Vom Gewässerraum betroffen ist ein kommunales Denkmalschutzobjekt. Vom Gewässerraum betroffene inventarisierte oder geschützte Denkmalschutzobjekte (Bauten und Umgebungen) können ohne Einschränkungen gemäss ihren Schutzzielen genutzt, weiterentwickelt oder auch ersetzt werden.
	Erhalt archäologische Schutzzone	leicht	Vom Gewässerraum betroffen ist eine arhchäologische Zone. Dieser verhindert weder den Schutz noch die Bergung von Fundstellen.
Wald	Gewährleistung der Waldfunktionen	Keine	Kein Wald vorhanden
Landwirtschaft	Bewirtschaftsbarkeit von Landwirtschaftsland	Keine	Keine Landwirtschaftsfläche vorhanden.
	Betriebsstandort von Landwirtschaftsbetrieb mit Nutztierhaltung	Keine	Kein Landwirtschaftssbetrieb mit Nutztierhaltung vorhanden
	Meliorationsanlagen (Drainagehauptleitungen und Pumpwerke)	leicht	Eine landwirtschaftliche Entwässerungsleitung ist vom Gewässerraum betroffen. Erstellung standortgebundener Teile von Anlagen, die der Wasserentnahme oder - einleitung dienen können vollumfänglich bewilligt und realisiert werden resp. werden durch den Gewässerraum gegenüber den bereits geltenden Einschränkungen durch bestehende Gewässerabstandslinien und dem 5m-Gewässerabstand (WWG § 21) nur geringfügig zusätzlich eingeschränkt.
Bodenschutz und FFF	Erhalt und Schutz von Fruchtfolgeflächen	Keine	Keine Fruchtfolgeflächen vorhanden
	Erhalt und Schutz von natürlich gewachsenen Böden	Keine	Gewässer folgt gänzlich dem natürlichen Verlauf.
Gewässerschutz	Sanierbarkeit Altlasten	Keine	Keine belasteten Standorte vorhanden.
Funktionen aus Gewässerschutz (GSchG)		Erfüllung	
		hoch	
		ausreichend	
		gering	
Hochwasserschutz	Ableitung massgeblicher HW-Menge	hoch	Gemäss der Schwachstellenkarte bestehen mehrere hydraulische Engpässe, die bereits bei Hochwasserereignissen HQ ₃₀ zu Ausuferungen führen. Deshalb muss der Gewässerraum erweitert werden. Der Hochwasserschutz wird durch ein robustes und kostengünstiges Gerinneprofil, die Einhaltung des risikobasierten Schutzziels sowie durch einen Sicherheitszuschlag (Freibord) sichergestellt.
	Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	hoch	Die Zugänglichkeit zum Gerinne für Pflege, kleine Unterhaltsarbeiten und Instandsetzung ist von beiden Seiten möglich und kann somit kostengünstig erfolgen.
Revitalisierung	Ermöglichung Revitalisierung	hoch	Der Gewässerraum ermöglicht eine Revitalisierung des Gerinnes mit ausreichend Platz, so dass alle natürlichen Funktionen des Gerinnes vollumfänglich erfüllt werden können.
Natur- und Landschaftsschutz	Gewährleistung Natur- und Landschaftsschutzziele	hoch	Der Gewässerraum steht im Einklang mit den bestehenden Schutzzielen und fördert diese, weil alle natürlichen Funktionen des Gerinnes bestmöglich oder eingeschränkt erfüllt werden.
	Erhalt der Biodiversität	hoch	Die bisherige Biodiversität kann uneingeschränkt erhalten bleiben und sich weiterentwickeln.
Gewässernutzung	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung bestehender Wasserkraftanlagen	keine	Keine Wasserkraftanlagen vorhanden.
	Ermöglichung gewässerbezogener Erholungsnutzung	ausreichend	Im Rahmen einer Ausnahmegewilligung können die beiden öffentlichen Interessen "Gewässerraum" und "Erholung" aufeinander abgestimmt und für die Zukunft geregelt werden.
Grundwasserschutz	Gewährleistung Gewässerschutzbereich Au Grundwasserschutzzone	hoch	Der Abschnitt befindet sich im Gewässerschutzbereich Au. Durch das Gewässer sind keine negativen Auswirkungen auf die Schutzbereiche oder die Grundwasserfassung zu erwarten.

Tabelle 2 - Interessenbewertung

Übersicht und Bewertung der von der Gewässerraumfestlegung betroffener Interessen (aufgeführt werden nur die relevanten Interessen) am Gewässer Flaacherbach, Abschnitt 2.04 - 1.91

Kategorie	Interesse / Funktion	Betroffenheit / Erfüllung	Begründung
Vom Gewässerraum tangierte Interessen		Betroffenheit	
		leicht	
		mässig	
		stark	
Bauliche Gegebenheiten	Weiterentwicklung und Nutzung der Bestandesbauten	leicht	Drei Gebäude sind vom Gewässerraum leicht betroffen. Rechtmässig erstellte Gebäude geniessen Bestandesgarantie und dürfen in ihrem Bestand weiterbestehen.
	Ermöglichung freier Gestaltung und Nutzung der Umgebungsflächen	leicht bis mässig	Die Umgebungsflächen (Gärten), welche von den Vorgaben des Gewässerabstandes bereits betroffen sind, werden lokal vergrössert, so dass Einschränkungen der heute zulässigen Umgebungsnutzung und -gestaltung vorliegen.
	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung von Verkehrsanlagen (Erschlies-sungsanlagen, Strassen, Velo- und Fusswege, Bahnanlagen) und von weiteren Infrastrukturanlagen (Leitungen / Hoch-spannungsleitungen, Kläranlagen, Umspannwerke, Kehr- richtverbrennungsanlagen etc.)	leicht bis mässig	Im Gewässerraum sind gemäss GSchV nur standortgebunde Anlagen von öffentlichem Interesse zulässig. Private Anlagen müssen anderes realisiert werden oder bedürfen einer Ausnahmegewilligung. Durch die Gewässerraumfestlegung kommt es nicht oder nur zu geringfügigen zusätzlichen Einschränkungen, welche über die bereits geltenden Einschränkungen durch den 5m-Gewässerabstand hinausgehen.
Städtebauliche Entwicklung	Grundsätzliche Bebaubarkeit der Parzelle	leicht	Die zulässige Ausnützung gemäss gültigem Baurecht und unter Berücksichtigung der bestehenden Bestimmungen kann weiterhin, allenfalls mit geringfügigen Einschränkungen hinsichtlich Platzierung der Bauvolumen, ausgeschöpft werden.
	Umsetzbarkeit der planerisch verankerten Bebauung insbesondere im Hinblick auf die Innenentwicklung	leicht	Eine planerisch vorgesehene oder bereits verankerte Verdichtung kann weiterhin, allenfalls mit geringfügigen Einschränkungen, (beinahe) vollumfänglich realisiert werden.
	Umsetzbarkeit bestehende Planungen (Gestaltungspläne, Baubewilligungen, Quartierpläne)	Keine	Keine Planungen vorhanden
Historische Substanz	Gewährleistung Ortsbildschutz	leicht	Vom Gewässerraum betroffene Bebauungs-, Frei- und Aussenraumstrukturen können ohne Einschränkungen gemäss ihren Schutzzielen genutzt, weiterentwickelt oder auch ersetzt werden.
	Gewährleistung Denkmalschutz	leicht	Vom Gewässerraum betroffen sind zwei kommunale Denkmalschutzobjekte. Vom Gewässerraum betroffene inventarisierte oder geschützte Denkmalschutzobjekte (Bauten und Umgebungen) können ohne Einschränkungen gemäss ihren Schutzzielen genutzt, weiterentwickelt oder auch ersetzt werden.
	Erhalt archäologische Schutzzone	leicht	Vom Gewässerraum ist eine archäologische Zone betroffen. Diese beeinträchtigt weder den Schutz noch die Bergung der Fundstellen.
Wald	Gewährleistung der Waldfunktionen	Keine	Kein Wald vorhanden
Landwirtschaft	Bewirtschaftsbarkeit von Landwirtschaftsland	leicht	Vom Gewässerraum ist lokal eine Biodiversitätsförderfläche betroffen. Landwirtschaftlich genutzte Flächen im Gewässerraum dürfen weiterhin extensiv bewirtschaftet werden (gemäss Art. 41c Abs. 4 GSchV). Die Nutzung als Biodiversitätsförderfläche stellt somit keinen Nutzungskonflikt dar. Die landwirtschaftliche Fläche kann somit im vergleichbaren Umfang uneingeschränkt genutzt werden wie heute.
	Betriebsstandort von Landwirtschaftsbetrieb mit Nutztierhaltung	Keine	Kein Landwirtschaftssbetrieb mit Nutztierhaltung vorhanden
	Meliorationsanlagen (Drainagehauptleitungen und Pumpwerke)	Keine	Keine Meliorationen vorhanden
Bodenschutz und FFF	Erhalt und Schutz von Fruchtfolgeflächen	Stark	Rechtsufrig (Kurvenaussenseite) sind Fruchtfolgeflächen vom Gewässerraum betroffen. Betroffenen Fruchtfolgeflächen, können für einen späteren Gewässerausbau beansprucht werden. Dadurch wird der Erhalt Fruchtfolgeflächen potenziell gefährdet. Die Beanspruchung der Flächen sowie der genaue Umfang der Beanspruchung erfolgt jedoch erst im Rahmen eines Wasserbauprojektes.
	Erhalt und Schutz von natürlich gewachsenen Böden	Keine	Gewässer folgt gänzlich dem natürlichen Verlauf.
Gewässerschutz	Sanierbarkeit Altlasten	Keine	Keine belasteten Standorte vorhanden.
Funktionen aus Gewässerschutz (GSchG)		Erfüllung	
		hoch	
		ausreichend	
		gering	
Hochwasserschutz	Ableitung massgeblicher HW-Menge	hoch	Gemäss der Schwachstellenkarte bestehen mehrere hydraulische Engpässe, die bei Hochwasserereignissen ab HQ100 zu Ausuferungen führen. Der Gewässerraum muss deshalb erhöht werden. Der Hochwasserschutz wird unter Verwendung eines robusten und kostengünstigen Gerinneprofiles und der Einhaltung des risikobasiert bestimmten Schutzziels sowie eines Sicherheitszuschlages (Freibord) sichergestellt.
	Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	hoch	Die Zugänglichkeit zum Gerinne für Pflege, kleine Unterhaltsarbeiten und Instandsetzung ist von beiden Seiten möglich und kann somit kostengünstig erfolgen.
Revitalisierung	Ermöglichung Revitalisierung	hoch	Der Gewässerraum ermöglicht eine Revitalisierung des Gerinnes mit ausreichend Platz, so dass alle natürlichen Funktionen des Gerinnes vollumfänglich erfüllt werden können.
Natur- und Landschaftsschutz	Gewährleistung Natur- und Landschaftsschutzziele	hoch	Der Gewässerraum steht im Einklang mit den bestehenden Schutzzielen und fördert diese, weil alle natürlichen Funktionen des Gerinnes bestmöglich oder eingeschränkt erfüllt werden.
	Erhalt der Biodiversität	hoch	Die bisherige Biodiversität kann uneingeschränkt erhalten bleiben und sich weiterentwickeln.
Gewässernutzung	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung bestehender Wasserkraftanlagen	keine	Keine Wasserkraftanlagen vorhanden.
	Ermöglichung gewässerbezogener Erholungsnutzung	ausreichend	Im Rahmen einer Ausnahmegewilligung können die beiden öffentlichen Interessen "Gewässerraum" und "Erholung" aufeinander abgestimmt und für die Zukunft geregelt werden.
Grundwasserschutz	Gewährleistung Gewässerschutzbereich Au Grundwasserschutzzone	hoch	Der Abschnitt befindet sich im Gewässerschutzbereich Au. Durch das Gewässer sind keine negativen Auswirkungen auf die Schutzbereiche oder die Grundwasserfassung zu erwarten

Tabelle 2 - Interessenbewertung

Übersicht und Bewertung der von der Gewässerraumfestlegung betroffener Interessen (aufgeführt werden nur die relevanten Interessen) am Gewässer Flaacherbach, Abschnitt 0.30 - 0.00

Kategorie	Interesse / Funktion	Betroffenheit / Erfüllung	Begründung
Vom Gewässerraum tangierte Interessen		Betroffenheit	
		leicht	
		mässig	
		stark	
Bauliche Gegebenheiten	Weiterentwicklung und Nutzung der Bestandesbauten	keine	Hochbauten sind keine betroffen.
	Ermöglichung freier Gestaltung und Nutzung der Umgebungsflächen	keine	Keine Betroffenheit von Umgebungsflächen. Der Gewässerraum beschränkt sich auf die Gewässerparzellen.
	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung von Verkehrsanlagen (Erschlies-sungsanlagen, Strassen, Velo- und Fusswege, Bahnanlagen) und von weiteren Infrastrukturanlagen (Leitungen / Hoch-spannungsleitungen, Kläranlagen, Umspannwerke, Kehr- richtverbrennungsanlagen etc.)	mässig	Im Gewässerraum sind gemäss GSchV grundsätzlich nur standortgebundene Anlagen von öffentlichem Interesse zulässig. Im vorliegenden Abschnitt bestehen öffentliche Interessen an der Erhaltung und bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Staatsstrasse sowie der Erschliessung der Steubisallmend mit Campingplatz, Schwimmbad und Naturzentrum. Dazu gehören insbesondere der Ausbau der Fuss- und Veloverbindungen entlang der im Richtplan festgelegten Linienführung gemäss den kantonalen Velostandards, der geplante hindernisfreie Wanderweg, eine allfällige Anpassung der Zufahrtsbrücke zur Steubisallmend sowie die hindernisfreie Ausgestaltung der Bushaltestelle Ziegelhütte. Diese bestehenden und künftigen Infrastrukturbedürfnisse sind durch die Gewässerraumfestlegung geringfügig betroffen. Insgesamt werden die daraus resultierenden zusätzlichen Einschränkungen als geringfügig beurteilt. Fuss- und Wanderwege, Brücken sowie weitere standortgebundene Anlagen von öffentlichem Interesse können grundsätzlich im Gewässerraum zulässig sein. Dies stützt die Einstufung der zusätzlichen Einschränkungen als mässig. Die konkrete Bewilligungsfähigkeit ist bei einem späteren Projekt im Einzelfall zu beurteilen.
Städtebauliche Entwicklung	Grundsätzliche Bebaubarkeit der Parzelle	keine	Die Bebaubarkeit wird durch den Gewässerraum nicht beeinträchtigt. Der Gewässerraum beschränkt sich auf die Gewässerparzellen.
	Umsetzbarkeit der planerisch verankerten Bebauung insbesondere im Hinblick auf die Innenentwicklung	keine	Keine Betroffenheit. Der Gewässerraum beschränkt sich auf die Gewässerparzellen.
	Umsetzbarkeit bestehende Planungen (Gestaltungspläne, Baubewilligungen, Quartierpläne)	keine	Der Gestaltungsplan Steubiallmend ist nicht vom Gewässerraum betroffen.
Historische Substanz	Gewährleistung Ortsbildschutz	leicht	Es ist ein historischer Verkehrsweg von regionaler Bedeutung betroffen.
	Gewährleistung Denkmalschutz	keine	Keine denkmalschutzobjekte vom Gewässerraum betroffen.
	Erhalt archäologische Schutzzone	keine	Es ist keine archäologische Zone vorhanden.
Wald	Gewährleistung der Waldfunktionen	leicht	Es bedarf grundsätzlich keiner Absprache mit dem AWEL. Eine solche ist lediglich notwendig, wenn neue Bewirtschaftungswege im Gewässerraum erstellt werden müssen, da eine Erstellung ausserhalb nicht möglich ist.
Landwirtschaft	Bewirtschaftsbarkeit von Landwirtschaftsland	leicht	Vom Gewässerraum ist lokal eine Biodiversitätsförderfläche betroffen. Landwirtschaftlich genutzte Flächen im Gewässerraum dürfen weiterhin extensiv bewirtschaftet werden (gemäss Art. 41c Abs. 4 GSchV). Die Nutzung als Biodiversitätsförderfläche stellt somit keinen Nutzungskonflikt dar. Die landwirtschaftliche Fläche kann somit im vergleichbaren Umfang uneingeschränkt genutzt werden wie heute.
	Betriebsstandort von Landwirtschaftsbetrieb mit Nutztierhaltung	Keine	Kein Landwirtschaftssbetrieb mit Nutztierhaltung vorhanden
	Meliorationsanlagen (Drainagehauptleitungen und Pumpwerke)	Keine	Keine Meliorationen vorhanden
Bodenschutz und FFF	Erhalt und Schutz von Fruchtfolgeflächen	Keine	Keine Fruchtfolgeflächen vorhanden
	Erhalt und Schutz von natürlich gewachsenen Böden	Keine	Gewässer folgt gänzlich dem natürlichen Verlauf.
Gewässerschutz	Sanierbarkeit Altlasten	Keine	Keine belasteten Standorte vorhanden.
Funktionen aus Gewässerschutz (GSchG)		Erfüllung	
		hoch	
		ausreichend	
		gering	
Hochwasserschutz	Ableitung massgeblicher HW-Menge	hoch	Gemäss der Schwachstellenkarte bestehen mehrere hydraulische Engpässe, die bei Hochwasserereignissen die bei HQ100 zu Ausuferungen führen. Der Gewässerraum muss deshalb erhöht werden. Der Hochwasserschutz wird unter Verwendung eines robusten und kostengünstigen Gerinneprofils und der Einhaltung des risikobasiert bestimmten Schutzziels sowie eines Sicherheitszuschlages (Freibord) sichergestellt.
	Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	hoch	Die Zugänglichkeit zum Gerinne für Pflege, kleine Unterhaltsarbeiten und Instandsetzung ist von beiden Seiten möglich und kann somit kostengünstig erfolgen.
Revitalisierung	Ermöglichung Revitalisierung	hoch	Der Gewässerraum ermöglicht eine Revitalisierung des Gerinnes mit ausreichend Platz, so dass alle natürlichen Funktionen des Gerinnes (gem. Roulier) vollumfänglich erfüllt werden können.
Natur- und Landschaftsschutz	Gewährleistung Natur- und Landschaftsschutzziele	hoch	Der Gewässerraum steht im Einklang mit den bestehenden Schutzzielen und fördert diese, weil alle natürlichen Funktionen des Gerinnes (gem. Roulier) bestmöglich oder eingeschränkt erfüllt werden.
	Erhalt der Biodiversität	hoch	Die bisherige Biodiversität kann uneingeschränkt erhalten bleiben und sich weiterentwickeln.
Gewässernutzung	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung bestehender Wasserkraftanlagen	keine	Keine Wasserkraftanlagen vorhanden.
	Ermöglichung gewässerbezogener Erholungsnutzung	ausreichend	Im Rahmen einer Ausnahmegewilligung können die beiden öffentlichen Interessen "Gewässerraum" und "Erholung" aufeinander abgestimmt und für die Zukunft geregelt werden.
Grundwasserschutz	Gewährleistung Gewässerschutzbereich Au Grundwasserschutzzone	hoch	Der Abschnitt befindet sich im Gewässerschutzbereich Au. Durch das Gewässer sind keine negativen Auswirkungen auf die Schutzbereiche oder die Grundwasserfassung zu erwarten